



eurex rundschreiben 091/17

Datum: 28. August 2017
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex „Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Mehtap Dinc

<u>Einführung von Eurex Market-on-Close-Futures („Eurex MOC-Futures“) auf EURO STOXX 50® Index-Futures</u>	
Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 061/17	
Kontakt: Tobias Ehinger, Product R&D Equity and Index, T +49-211-1 23 13, tobias.ehinger@eurexchange.com	
Zielgruppe: ➡ Alle Abteilungen	Anhänge: 1. Geänderte Abschnitte der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich 2. Eurex Clearing-Rundschreiben 080/17
<u>Zusammenfassung:</u> Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben mit Wirkung zum 30. Oktober 2017 folgendes beschlossen: <ul style="list-style-type: none">• Einführung von Eurex Market-on-Close-Futures („Eurex MOC-Futures“) auf EURO STOXX 50® Index-Futures Dieses Rundschreiben enthält Informationen zur Einführung des neuen Produkts sowie die geänderten Regelwerke der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich AG. Informationen zum Clearing des neuen Produkts sowie die geänderten Abschnitte der entsprechenden Regelwerke der Eurex Clearing AG sind Eurex Clearing-Rundschreiben 080/17 zu entnehmen, welches wir unseren Handelsteilnehmern als Anhang 2 zur Verfügung stellen.	



**Einführung von Eurex Market-on-Close-Futures („Eurex MOC-Futures“)
auf EURO STOXX 50® Index-Futures**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben mit Wirkung zum 30. Oktober 2017 folgendes beschlossen:

- Einführung von Eurex Market-on-Close-Futures („Eurex MOC-Futures“) auf EURO STOXX 50® Index-Futures

Dieses Rundschreiben enthält Informationen zur Einführung des neuen Produkts sowie die geänderten Regelwerke der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich AG.

Informationen zum Clearing des neuen Produkts sowie die geänderten Abschnitte der entsprechenden Regelwerke der Eurex Clearing AG sind Eurex Clearing-Rundschreiben 080/17 zu entnehmen, welches wir unseren Handelsteilnehmern als Anhang 2 zur Verfügung stellen.

1. Überblick

Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures ermöglichen den Handel von EURO STOXX 50® Index-Futures (FESX) zum offiziellen Schlusspreis des EURO STOXX 50®-Index. Eurex MOC-Futures entsprechen der Basis (Differenz zwischen dem aktuellen Futures-Preis und dem aktuellen Kassamarktpreis), die während des gesamten Handelstages sowohl über das Orderbuch als auch per TES-Block Trade gehandelt werden kann. Eurex MOC-Futures-Geschäfte sind bis zur Feststellung des offiziellen Indexschlusspreises vorläufig. Eurex Deutschland und Eurex Zürich (zusammen: die Eurex-Börsen) berechnen den finalen Preis durch Addition des offiziellen Indexschlusspreises und des gehandelten Preises der Basis für jede Transaktion. Eurex MOC-Futures werden zum finalen Preis in EURO STOXX 50® Index-Futures abgewickelt. Die Abwicklung der Eurex MOC-Futures ist für die Zeit zwischen 18:20 Uhr MEZ und 18:35 Uhr MEZ vorgesehen und erfolgt durch Generierung einer entsprechenden Position in EURO STOXX 50® Index-Futures zum finalen Preis.

2. Kontraktpezifikationen

Die Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures referenzieren auf den folgenden Index zur Festlegung des finalen Preises:

Referenzindex					
EURO STOXX 50® Index	Währung	Index-Typ	ISIN	Bloomberg	Reuters
	EUR	Preisindex	EU0009658145	SX5E Index	.SX5E

Die Abwicklung der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures findet in den folgenden Basiswert statt:

Zugrundeliegender Index-Future					
Futures auf den EURO STOXX 50® Index	Währung	Produkt-ID	ISIN	Bloomberg	Reuters
	EUR	FESX	DE0009652388	VGA Index CT	<0#STXE:>

Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures haben die folgenden Produktkennungen:

Eurex-Produktkennungen				
Eurex MOC-Futures auf den EURO STOXX 50®-Index	Währung	Produkt-ID	ISIN	Produkt-Typ
	EUR	FES1	DE000A2DB792	FINX

Die wesentlichen Merkmale der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Merkmale	Beschreibung
Kontraktname	Eurex Market-on-Close-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures
Produkt-ID	FES1
Basiswert-Futures	EURO STOXX 50® Index-Futures (FESX)
Kontraktgröße	1 Kontrakt
Kontraktmultiplikator	EUR 10,00 pro Indexpunkt
Minimale Tick Size	0,10 (entspricht EUR 1,00 des zugrunde liegenden Index)
Abwicklung	Transaktionsbasiert, physische Abwicklung der EURO STOXX 50® Index-Futures; Die Abwicklung erfolgt von dem gehandelten Verfall der FES1 in die entsprechenden Verfälle des Produkts FESX
Lieferung	Untertägige Lieferung in den Basiswert-Future (FESX)
Handelbare Kontrakte	Erste drei Verfälle der zugrundeliegenden Index-Futures (bis zu neun Monate)
Kontraktnotierung	Preis der Basis in Indexpunkten; kann positiv oder negativ sein
Handels- vs. Clearing-Notation	Der Preis von FES1 stellt die Basis in Indexpunkten („ Handelsnotation “) der Basiswert-Futures dar. Die Handelsnotation wird vom T7-Handelssystem in den vorläufigen oder letzten Preis („ Clearing-Notation “) konvertiert. Off-Book (TES-)-Geschäfte sowie börslich gehandelte Orders und Quotes werden im T7-Handelssystem ausschließlich in Handelsnotation eingegeben und verwaltet. Sobald sie ausgeführt sind, wird die Basis in die Clearing-Notation konvertiert und in das C7-Abwicklungssystem übertragen. Nur der vorläufige oder finale Futures-Preis wird in das C7-Abwicklungssystem übertragen und dort verwaltet, ähnlich der bestehenden Vorgehensweise bei Variance Futures und TRF-Futures.
Letzter Handelstag	Der letzte Handelstag ist der letzte Abwicklungstag. Jeder Handelstag der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures ist auch der letzte Handelstag.
Letzter Abwicklungstag	Jeder Handelstag
Schlussabrechnungspreis	Der Schlussabrechnungspreis wird am letzten Abwicklungstag des Kontrakts ermittelt und als der offizielle Schlusswert des EURO STOXX 50®-Index plus gehandelter Basispreis der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures festgelegt.
TES Minimum Block Trade-Größe	500 Kontrakte

4. Handelszeiten

Die Handelszeiten sind wie folgt:

Produkt	Produkt-ID	Zeitzone	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	TES-Block Trading	Letzter Handelstag, Handel bis
Eurex Market-on-Close Futures-Kontrakte auf EURO STOXX 50® Index-Futures	FES1	MEZ	08:30-08:50	09:00-17:25	17:25-18:10	09:00-17:35	Fortlaufender Handel: 17:25 Uhr TES-Block Trading: 17:35 Uhr

5. Handelskalender

Der Handelskalender der Eurex MOC-Futures entspricht dem Handelskalender der zugrundeliegenden Index-Futures. Die genauen Handelstage können Sie dem Handelskalender entnehmen, der auf der Eurex-Website www.eurexchange.com unter dem folgenden Pfad veröffentlicht ist:

Handel > Handelskalender

Zur Klarstellung: Am letzten Handelstag der zugrundeliegenden Index-Futures (in diesem Fall: EURO STOXX 50® Index-Futures (FESX)) wird der verfallende Kontraktmonat in den entsprechenden Eurex MOC-Futures (FES1) nicht angeboten.

6. Produktgruppenzuordnung

Für Eurex MOC-Futures wird eine neue Produktgruppe (XNFFQE) eingeführt.

7. Market-Making

Zur Unterstützung der Liquidität in den neuen Eurex MOC-Futures ist geplant, ein Market-Making-Programm anzubieten. Weitere Details hierzu geben wir in einem separaten Eurex-Rundschreiben im Laufe der nächsten Wochen bekannt.

Interessierte Marktteilnehmer können mit uns diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

8. Entgelt für exzessive Systemnutzung und Order-Transaktions-Verhältnis

Das Entgelt für exzessive Systemnutzung („Excessive System Usage Fee“) und das Order-Transaktions-Verhältnis („OTV“) wurden entsprechend den bestehenden Index-Derivaten (FINX) definiert. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Eurex-Website unter den folgenden Links:

Produkte > Aktienindexderivate oder

Technologie > Entgelt für exzessive Systemnutzung oder

Technologie > Order-Transaktions-Verhältnis

9. Mistrade-Parameter

Die Mistrade Ranges für die neuen Eurex MOC-Futures entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem folgenden Link:

Produkte > Aktienindexderivate > Eurex MOC

10. Vendorenkürzel

Die Vendorenkürzel für die neuen Instrumente entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem Link:

Produkte > Vendoren Produkt-Codes

11. Weitere Informationen

Im Folgenden erhalten Sie weitere Informationen zu den Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures, die im Detail dem Eurex Clearing-Rundschreiben 080/17 aus dem Anhang 2 zu entnehmen sind.

11.1 Änderungen im Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

11.1.1 Transaktionsentgelte

Die Entgelte für Handel und Clearing der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures sind in der folgenden Tabelle aufgeführt (alle in EUR):

	Produkt	Konten	Ausführungsart	Standard-Entgelt pro Kontrakt	
①	FES1 Eurex Market-on-Close Futures (Eurex MOC-Futures) auf EURO STOXX 50® Index Futures (EUR-denominiert)	A	Orderbuch	0	
		P		0	
		M		0,15	
		A	Off-Book	0	
		P		0	
		M		0,25	
②	FESX via Eurex MOC-Futures EURO STOXX 50® Index Futures (EUR-denominiert)	A	Orderbuch via Eurex MOC	0,50	} Volumenrabatt relevantes Entgelt: 0,30
		P		0,45	
		M		0,30	
		A	Off-Book via Eurex MOC	0,75	
		P		0,70	
		M		0,45	

Die Transaktionsentgelte für Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures können aus zwei Komponenten, FES1 ① und FESX via Eurex MOC-Futures ②, bestehen:

- Für das M-Konto sind die Transaktionsentgelte eine Kombination der Entgelte für FES1 und FESX via Eurex MOC-Futures, während
- die Transaktionsentgelte für das P- und A-Konto nur aus den Entgelten für FESX via Eurex MOC-Futures bestehen.

11.1.2 Volumenrabatte

Transaktionen in Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures (FES1) werden nicht für die Berechnung von Volumenrabatten herangezogen. Transaktionen in den P- und M-Konten, die via Eurex MOC-Futures in EURO STOXX® 50 Index-Futures (FESX) resultieren, werden für Volumenrabatte berücksichtigt, aber nur in Höhe des Standard-Entgelts von EUR 0,30 pro Kontrakt für Orderbuch-Transaktionen in FESX. Für die Berechnung der Volumenrabatte wird die Liquiditätsklasse von FESX angewendet.

11.1.3 Zulassung zu Eurex Clearing Prisma

Eurex MOC-Futures sind in Eurex Clearing Prisma aufgesetzt und Margins für diese Produkte werden ausschließlich innerhalb von Prisma berechnet. Verrechnungseffekte für Margin-Anforderungen werden innerhalb der Liquidationsgruppe PEQ01 (börsengehandelte Aktienderivate und Aktienindexderivate) gewährt.

11.2 Ablauf der Clearing-Prozesse für Eurex MOC-Futures

11.2.1 Überblick

Um den Clearing-Mitgliedern die Handhabung der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures zu erleichtern, erläutern wir untenstehend das Clearing der Eurex MOC-Futures exemplarisch anhand des Produkts FES1:



- Der gehandelte Preis der Basis wird im C7-Clearing Layer in Indexpunkte konvertiert
- FES1-Geschäfte sind nur tagesgültig und können daher über C7 nur an „T“ angepasst werden
- Zu Beginn der Abwicklung wird das FES1-Geschäft 1 durch das FES1-Geschäft 2 zum gleichen Preis storniert
- FES1-Geschäft 3 wird zum finalen Abrechnungspreis angeboten und sofort durch FES1-Geschäft 4 storniert
- Geschäft 5 in FESX zum Handelsschluss wird mit einem bestimmten Geschäftstyp (gleich 1004) und Transaktionstyp (gleich 018) dargestellt. Diese Geschäftstypen ermöglichen es den Mitgliedern, den finalen Future als Ergebnis des transaktionsbasierten Abwicklungsprozesses zu identifizieren.

11.2.2 Funktionale Beschreibungen von T7 der Eurex-Börsen und C7 von Eurex Clearing

Die Dokumentation zum T7-System steht unter dem folgenden Link auf der Eurex-Website zum Herunterladen bereit:

[Technology > Eurex Exchange's T7 > System documentation > Release 5.0](#)

Die Dokumentation zum C7-System steht unter dem folgenden Link auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com zum Herunterladen bereit:

[Technology > Eurex Clearing's C7 > System documentation > Release 3.1](#)

11.3 Risikoparameter

Zum Handelsstart sind die Risikoparameter für das neue Produkt auf der Eurex-Website unter dem folgenden Pfad abrufbar:

[Marktdaten > Clearing-Daten > Risikoparameter und Initial Margins](#)

Auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com können die Handelsparameter unter dem folgenden Pfad abgerufen werden:

Risikomanagement > Risikoparameter

Dort finden Sie auch eine Liste mit Details zu allen zu Prisma zugelassenen Produkte.

11.4 Anzeige des U/L-Preises im Eurex Classic-GUI

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der kleineren Tick Size der Eurex MOC-Futures mit zwei Dezimalstellen (das Produkt FESX hat nur eine Dezimalstelle) der „Underlying Close Price“ im Fenster „Settlement Price Overview“ möglicherweise nicht korrekt angezeigt wird. Dies ist aber allein auf die Anzeige beschränkt und hat keinerlei Einfluss auf andere Informationen, die von den Eurex-Börsen oder von Eurex Clearing AG bereitgestellt werden.

Contract	U/L	OpenInt	StkPrc	Approval	ImpVola	StkCode	LatPrc	LatBid	LatAsk	TrdDate	TrdTime	FinStkPrc	U/LClcPrc	MOCClcPrc
FES1 SEP17	FESX		3,530.00	A		M							35,300.0	
FES1 DEC17	FESX		3,517.00	A		M							35,300.0	
FES1 MAR18	FESX		3,505.00	A		M							35,300.0	

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie bitte Tobias Ehinger, Product R&D Equity and Index, unter Tel. +49-69-211-1 23 13 oder E-Mail: tobias.ehinger@eurexchange.com.

28. August 2017

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

1.25 Teilabschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Eurex Market-on-Close-Futures-
Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Futures-Kontrakte auf Index-Futures-Kontrakte („Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte“).

1.25.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf bestimmte, an den Eurex-Börsen gehandelte Index-Futures-Kontrakte gemäß Ziffer 1.3.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte auf folgende Index-Futures-Kontrakte zum Handel zur Verfügung:
 - EURO STOXX 50® Index (STOXX Limited)

1.25.2 Laufzeit und Handelstage

- (1) Die Laufzeit für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte beträgt maximal einen Handelstag. Ein Eurex Market-on-Close -Futures-Kontrakt verfällt nach Ende des Handelstages, an dem der jeweilige Kontrakt an den Eurex-Börsen abgeschlossen wurde. Zur Klarstellung: Für die dem Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakt zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakte bestehen die in Ziffer 1.3.3 geregelten Laufzeiten mit einer maximalen Laufzeit von 9 Monaten.
- (2) Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte auf Index-Futures-Kontrakte sind an jedem Handelstag der Eurex-Börsen handelbar, sofern dieser Tag ein Handelstag des zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakts ist. Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte sind nicht am letzten Handelstag des zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakts handelbar.

1.25.3 Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Jeder Handelstag eines Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakts auf den zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakt an den Eurex-Börsen ist ein Schlussabrechnungstag.
- (2) Handelsschluss an dem letzten Handelstag für
 - Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte auf EURO STOXX 50® EUR Index Futures-Kontrakte ist für den Fortlaufenden Handel um 17:25 Uhr MEZ, für TES Block Trading um 17:35 Uhr MEZ.

1.25.4 Handelskonventionen

1.25.4.1 Eurex Market-on-Close Basis

Der Handel in Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakten findet in Indexpunkten statt und repräsentiert die Basis. Die Basis ist die in Indexpunkten ausgedrückte Differenz zwischen dem aktuellen Futurespreis eines Index-Futures-Kontrakts und dem aktuellen Indexstand des Basiswerts des Index-Futures-Kontrakts (MOC-Basis). Die MOC-Basis kann positive oder negative Werte annehmen (gehandelter Preis).

1.25.4.2 Preisabstufungen

Der Preis eines Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

- 0,1 bei EURO STOXX 50® Index-Futures Kontrakten (Produkt ID: FESX) dies entspricht einem Wert von EUR 1

1.25.4.3 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte wird wie folgt berechnet:

- Für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte auf EURO STOXX 50® Index-Futures Kontrakten (Produkt-ID: FES1):

Die Berechnung des Schlussabrechnungspreises erfolgt pro Transaktion durch die Addition des gehandelten Preises des Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakts und dem Indexschlusskurs. Der Indexschlusskurs entspricht dem täglichen Schlusskurs des EURO STOXX 50® Index (SX5E), wie von Stoxx Ltd. berechnet.

1.25.5 Erfüllung, Lieferung

- (1) Erfüllungstag für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag.
- (2) Nach Handelsschluss ist der Käufer eines Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakts verpflichtet, nach Verfall am selben Handelstag eine Kaufposition in dem zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakt zu dem ermittelten

**Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland
und der Eurex Zürich**

Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.23.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) einzugehen. Zur Klarstellung: Nach Handelsschluss des jeweiligen Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakts mit einem bestimmten Verfall wird bei Erfüllung eine neue Position mit identischem Verfall des zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakts erstellt.

- (3) Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakts verpflichtet, nach Verfall am selben Handelstag eine Verkaufsposition in dem zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakt zu dem ermittelten Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.23.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) einzugehen. Zur Klarstellung: Nach Handelsschluss des jeweiligen Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakts mit einem bestimmten Verfall wird bei Erfüllung eine neue Position mit identischem Verfall des zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakts erstellt.
- (4) Die Erfüllung der Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte erfolgt durch physische Lieferung des zugrundeliegenden Index-Future-Kontrakts zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG.

1.25.6 Marktstörung

- (1) Im Falle einer Marktstörung wird für die Ermittlung des Schlussabrechnungspreises eines Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakts der offizielle Schlusskurs des jeweiligen Indexanbieters genommen.
- (2) Für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte liegt eine Marktstörung insbesondere vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse an einem Handelstag eintritt oder dessen Auswirkungen anhalten: (i) Störung der Lieferung eines bestimmten Indexes („Lieferstörung“), (ii) Störung des Börsenhandels in gelisteten Derivaten auf einen bestimmten Index („Störung des Börsenhandels in gelisteten Index-Derivaten“) oder (iii) Störung des Börsenhandels in Aktien eines bestimmten Index („Störung des Börsenhandels in Indexkomponenten“).
- (3) Für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte können insbesondere die folgenden Ereignisse eine Marktstörung in Form einer Lieferstörung darstellen:
- a) Der Indexanbieter veröffentlicht keinen Indexschlusskurs;
 - b) Der Indexanbieter veröffentlicht einen EURO STOXX 50® Index (SX5E)-Indexschlusskurs, ändert den Indexschlusskurs jedoch nachträglich und veröffentlicht ihn erneut.
- (4) Für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte auf EURO STOXX 50® Index-Futures-Kontrakte (Produkt-ID: FES1) können insbesondere die folgenden Ereignisse eine Marktstörung in Form einer Störung des Börsenhandels in gelisteten Index-Derivaten darstellen:
- Index-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® Index (Produkt-ID: FESX) sind während des gesamten Tages oder für einen Teil des Tages nicht zum Handel verfügbar;

- (5) Für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte auf EURO STOXX 50® Index-Futures-Kontrakte (Produkt-ID: FES1) können insbesondere die folgenden Ereignisse eine Marktstörung in Form einer Störung des Börsenhandels in Indexkomponenten darstellen:
- Im Aktienindex EURO STOXX 50® Index (Produkt-ID: SX5E) enthaltene Aktien sind während des gesamten Tages oder für einen Teil des Tages nicht zum Handel verfügbar;
- (6) Unabhängig von den Absätzen 1 – 4 dieser Ziffer können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen entscheiden, ob eine ordnungsgemäße Preisermittlung nicht gewährleistet ist und eine Marktstörung vorliegt.

[...]

3. Abschnitt: Kontrakte Off-Book

[...]

[...]

3.1.3 Eingabeintervall für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte

Abweichend von Ziffer 3.1.1 ergibt sich das Intervall für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte aus dem in Basispunkten ausgedrückten -Täglichen-Abrechnungs-TRF-Spread des jeweiligen Futures-Kontrakts vom vorherigen Handelstag gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.232.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG. Zur Berechnung des Intervalls sind folgende Auf- und Abschläge vorzunehmen:

Produkt	ProduktID	Betrag
Index Total Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50®	TESX	+ / - 25 Basispunkte (1 Basispunkt = 0,0001)

3.1.4 Eingabeintervall für Eurex-Market-on-Close-Futures-Kontrakte

Abweichend von Ziffer 3.1.1 ergibt sich das Intervall für Eurex-Market-on-Close-Futures-Kontrakte aus dem in Indexpunkten ausgedrückten täglichen Bewertungspreis auf Grundlage der gehandelten Preise gemäß Ziffer 1.25.4.1. Die Berechnung erfolgt gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.1.2 Absatz 2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG.

Die obere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls ergibt sich aus dem täglichen Bewertungspreis des jeweiligen Eurex-Market-on-Close-Futures-Kontraktes vom vorhergehenden Handelstag gemäß Satz 1 und 2 zuzüglich von 3 Indexpunkten. Liegt der Tageshöchstpreis des Eurex-Market-on-Close-Futures-Kontraktes, der für einen entsprechenden Futures-Kontrakt an den Eurex-Börsen an diesem Handelstag festgestellt wurde oder der synthetische Tageshöchstpreis des Futures-Kontraktes oberhalb des Betrages nach Satz 2, so ergibt sich die obere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls aus dem jeweils höheren dieser Beträge.

Die untere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls ergibt sich aus dem täglichen Bewertungspreis des jeweiligen Eurex-Market-on-Close-Futures-Kontraktes vom vorhergehenden Handelstag gemäß Satz 1 und 2 abzüglich von 3 Indexpunkten. Liegt der Tagestiefstpreis des Eurex-Market-on-Close-Futures-Kontraktes, der für einen entsprechenden Futures-Kontrakt an den Eurex-Börsen an diesem Handelstag festgestellt wurde oder der synthetische Tagestiefstpreis des Futures-Kontraktes unterhalb des Betrages nach Satz 2, so ergibt sich die untere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls aus dem jeweils niedrigeren dieser Beträge.

Für die Bestimmung des täglichen Bewertungspreises der jeweiligen Kontrakte gelten die in der Tabelle vorgesehenen Referenzzeiten:

<u>Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte auf</u>	<u>Referenzzeit (MEZ)</u>
EURO STOXX 50® Index-Futures Kontrakte (FES1)	17:25

[...]

3.2 Teilabschnitt: Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

Folgende an der Eurex Deutschland oder Eurex Zürich zugelassene Futures- und Optionskontrakte können mittels des Eurex-T7-Entry-Service in den nachfolgend genannten Geschäftsarten eingegeben werden.

3.2.1 Blockgeschäfte

Für den Blockhandel sind die nachfolgend aufgeführten Produkte zugelassen. Neben dem Standardkontrakt auf einen bestimmten Basiswert gemäß Annex A und Annex B können auch davon in Bezug auf Art der Ausübung, Erfüllung und Laufzeit abweichende Kontrakte gehandelt werden, soweit dies von der Geschäftsführung in der

**Kontraktpezifikationen für Futures-Kontrakte
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland
und der Eurex Zürich**

Stand 30.10.2017

Seite 7

untenstehenden Tabelle zugelassen wurde („Zusätzliche Kontraktvarianten“). Dabei darf deren Laufzeit die von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen vorgegebene maximale Laufzeit eines Eurex-Futures oder einer Eurex-Option nicht übersteigen und deren Ausübung die von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen vorgegebene – und um das 2,5 fache vergrößerte - maximale Ausübung einer Option nicht übersteigen.

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
Standard	Zusätzliche Kontraktvarianten Y/N

[...]

Aktienindex-Futures

[...]

<u>Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte auf EURO STOXX 50® Index-Futures-Kontrakte</u>	<u>N</u>	<u>500</u>
---	----------	------------

[...]

[...]

Annex C zu den Kontraktpezifikationen:**Handelszeiten Futures-Kontrakte**

[...]

Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre- Trading- Periode	Fortlaufender Handel	Post- Trading Periode bis	Off-book Trading Periode	Off-book Post- Trading Periode bis	Letzter Handelstag
							Handel bis
<u>Eurex Market-on-Close Futures-Kontrakte auf Euro STOXX 50® Index Futures</u>	<u>FES1</u>	<u>08:30-08:50</u>	<u>08:50-17:25</u>	<u>18:10</u>	<u>09:00-17:35</u>	<u>17:55</u>	<u>Fortlaufender Handel:</u> <u>17:25</u> <u>TES Block Trading:</u> <u>17:35</u>

[...]

**Annex E Allokationsverfahren (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 3 der Handelsbedingungen) und
Pfadprioritäten (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 2 der Handelsbedingungen) ***

Produktgruppe	Allokationsverfahren	Pfadpriorität
[...]		
<u>Eurex Market-on-Close-Futures</u>	<u>Time</u>	<u>Direkter Pfad</u>
[...]		

* Tabelle gilt nur für an der New Trading Architektur gehandelte Produkte (Annex F)



eurex clearing

rundschreiben 080/17

Datum: 28. August 2017
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

<p><u>Einführung von Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures“)</u> <u>auf EURO STOXX 50® Index-Futures</u></p>	
<p>Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben: 056/17 Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 091/17 Kontakt: Clearing Operations, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com, Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, risk@eurexclearing.com</p>	
<p>Zielgruppe:</p> <p>➡ Alle Abteilungen</p>	<p>Anhänge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geänderte Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG 2. Geänderte Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG
<p><u>Zusammenfassung:</u></p> <p>Dieses Rundschreiben enthält Informationen zum Clearing von Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures“) auf EURO STOXX 50® Index-Futures sowie die geänderten Abschnitte der folgenden Regelwerke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG • Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG <p>Die Änderungen in beiden Regelwerken treten zum 30. Oktober 2017 in Kraft.</p> <p>Detaillierte Informationen zum Handel der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures sowie die geänderten Abschnitte der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich sind Eurex-Rundschreiben 091/17 zu entnehmen.</p>	

**Einführung von Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures“)
auf EURO STOXX 50® Index-Futures**

Dieses Rundschreiben enthält Informationen zum Clearing von Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures“) auf EURO STOXX 50® Index-Futures sowie die geänderten Abschnitte der folgenden Regelwerke:

- Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
- Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Die Änderungen in beiden Regelwerken treten zum 30. Oktober 2017 in Kraft.

Detaillierte Informationen zum Handel der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures sowie die geänderten Abschnitte der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich sind Eurex-Rundschreiben 091/17 zu entnehmen.

1. Überblick

Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures bieten den Handel von EURO STOXX 50® Index-Futures (FESX) zum offiziellen Indexschlussstand auf den EURO STOXX 50®-Index. Eurex MOC-Futures stellen die Basis (Differenz zwischen dem aktuellen Futures-Preis und dem aktuellen Kassamarktpreis) dar, die während des gesamten Handelstages sowohl über das Orderbuch als auch per TES Block Trade gehandelt werden kann. Eurex MOC-Futures-Geschäfte sind bis zur Feststellung des offiziellen Indexschlusspreises vorläufig. Die Eurex-Börsen berechnen den finalen Preis durch Addition des offiziellen Indexschlusspreises und des gehandelten Preises der Basis für jede Transaktion.

Eurex MOC-Futures werden zum finalen Preis in EURO STOXX 50® Index-Futures abgewickelt. Die Abwicklung der Eurex MOC-Futures ist für die Zeit zwischen 18:20 Uhr MEZ und 18:35 Uhr MEZ vorgesehen und resultiert in der Generierung einer entsprechenden Position in EURO STOXX 50® Index-Futures zum finalen Preis.

2. Kontraktsspezifikationen

Die Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures referenzieren auf den folgenden Index zur Festlegung des finalen Preises:

Referenzindex					
EURO STOXX 50®-Index	Währung	Index-Typ	ISIN	Bloomberg	Reuters
	EUR	Preisindex	EU0009658145	SX5E Index	.SX5E

Die Abwicklung der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures findet in dem folgenden Basiswert statt:

Zugrundeliegender Index-Future					
Futures auf den EURO STOXX 50®-Index	Währung	Produkt-ID	ISIN	Bloomberg	Reuters
	EUR	FESX	DE0009652388	VGA Index CT	<0#STXE:>

Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures haben die folgenden Produktkennungen:

Eurex-Produktkennungen					
Eurex MOC-Futures auf den EURO STOXX 50®-Index	Währung	Produkt-ID	ISIN	Produkt-Typ	
	EUR	FES1	DE000A2DB792	FINX	

eurex clearing rundschreiben 080/17

Die wesentlichen Merkmale der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Merkmal	Beschreibung
Kontraktname	Eurex Market-on-Close-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures
Produkt-ID	FES1
Basiswert-Futures	EURO STOXX 50® Index-Futures (FESX)
Kontraktgröße	1 Kontrakt
Kontraktmultiplikator	EUR 10,00 pro Indexpunkt
Minimale Tick Size	0,10 (entspricht EUR 1,00 des zugrunde liegenden Index)
Abwicklung	Transaktionsbasiert, physische Abwicklung der EURO STOXX 50® Index-Futures; Die Abwicklung erfolgt von dem gehandelten Verfall der FES1 in die entsprechenden Verfälle des Produkts FESX
Lieferung	Untertägige Lieferung in den Basiswert-Future (FESX)
Handelbare Kontrakte	Erste drei Verfälle der zugrundeliegenden Index-Futures (bis zu neun Monate)
Kontraktnotierung	Preis der Basis in Indexpunkten; kann positiv oder negativ sein
Handels- vs. Clearing-Notation	<p>Der Preis von FES1 stellt die Basis in Indexpunkten („Handelsnotation“) der Basiswert-Futures dar. Die Handelsnotation wird vom T7-Handelssystem in den vorläufigen oder letzten Preis („Clearing-Notation“) konvertiert.</p> <p>Off-Book (TES-)-Geschäfte sowie börslich gehandelte Orders und Quotes werden im T7-Handelssystem ausschließlich in Handelsnotation eingegeben und verwaltet. Sobald sie ausgeführt sind, wird die Basis in die Clearing-Notation konvertiert und in das C7-Abwicklungssystem übertragen. Nur der vorläufige oder finale Futures-Preis wird in das C7-Abwicklungssystem übertragen und dort verwaltet, ähnlich der bestehenden Vorgehensweise bei Variance Futures und TRF-Futures.</p>
Letzter Handelstag	Der letzte Handelstag ist der letzte Abwicklungstag. Jeder Handelstag der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures ist auch der letzte Handelstag.
Letzter Abwicklungstag	Jeder Handelstag
Schlussabrechnungspreis	Der Schlussabrechnungspreis wird am letzten Abwicklungstag des Kontrakts ermittelt und als der offizielle Schlusswert des EURO STOXX 50®-Index plus gehandelter Basispreis der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures festgelegt.
TES Minimum Block Trade-Größe	500 Kontrakte

3. Clearing-bezogene Funktionen

Um den Clearing-Mitgliedern die Handhabung der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures zu erleichtern, erläutern wir untenstehend das Clearing der Eurex MOC-Futures exemplarisch anhand des Produkts FES1:



- Der gehandelte Basispreis wird im C7-Clearing Layer in Indexpunkte konvertiert
- FES1-Geschäfte sind nur tagesgültig und können daher über C7 nur an „T“ angepasst werden
- Zu Beginn der Abwicklung wird das FES1-Geschäft 1 durch das FES1-Geschäft 2 zum gleichen Preis storniert
- FES1-Geschäft 3 wird zum finalen Abwicklungspreis angeboten und sofort durch FES1-Geschäft 4 storniert
- Geschäft 5 in FESX zum Handelsschluss ist mit einem bestimmten Geschäftstyp (gleich 1004) und einem Transaktionstyp (gleich 018) dargestellt. Diese Geschäftstypen ermöglichen es den Mitgliedern, den finalen Future als Ergebnis des transaktionsbasierten Abwicklungsprozesses zu identifizieren.

4. Produktgruppenzuordnung

Für Eurex MOC-Futures wird eine neue Produktgruppe (XNFFQE) eingeführt.

5. Änderungen im Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Transaktionsentgelte

Die Entgelte für Handel und Clearing der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures sind in der folgenden Tabelle aufgeführt (alle in EUR):

Produkt	Konten	Ausführungsart	Standard-Entgelt pro Kontrakt
1 FES1 Eurex Market-on-Close Futures (Eurex MOC-Futures) auf EURO STOXX 50® Index Futures (EUR-denomiiert)	A	Orderbuch	0
	P		0
	M		0,15
	A	Off-Book	0
	P		0
	M		0,25

Produkt	Konten	Ausführungsart	Standard-Entgelt pro Kontrakt
2 FESX via Eurex MOC-Futures EURO STOXX 50® Index Futures (EUR-denomiiert)	A	Orderbuch via Eurex MOC	0,50
	P		0,45
	M		0,30
	A	Off-Book via Eurex MOC	0,75
	P		0,70
	M		0,45

Volumenrabatt
relevantes Entgelt: 0,30

Die Transaktionsentgelte für Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures können aus zwei Komponenten, FES1 ① und FESX via Eurex MOC-Futures ②, bestehen:

- Für das M-Konto sind die Transaktionsentgelte eine Kombination der Entgelte für FES1 und FESX via Eurex MOC-Futures, während
- die Transaktionsentgelte für das P- und A-Konto nur aus den Entgelten für FESX via Eurex MOC-Futures bestehen.

Volumenrabatte

Transaktionen in Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures (FES1) werden nicht für die Berechnung von Volumenrabatten herangezogen. Transaktionen in den P- und M-Konten, die via Eurex MOC-Futures in EURO STOXX® 50 Index-Futures (FESX) resultieren, werden für Volumenrabatte berücksichtigt, aber nur in Höhe des Standard-Entgelts von EUR 0,30 pro Kontrakt für Orderbuch-Transaktionen in FESX. Für die Berechnung der Volumenrabatte wird die Liquiditätsklasse von FESX angewendet.

6. Risikoparameter

Die Margins für das neue Produkt werden in Prisma berechnet.

Die Risikoparameter für das neue Produkt können Sie der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link entnehmen:

Risikomanagement > Risikoparameter

7. Handelszeiten

Die Handelszeiten sind wie folgt:

Produkt	Produkt-ID	Zeitzone	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	TES-Block Trading	Letzter Handelstag, Handel bis
Eurex Market-on-Close Futures-Kontrakte auf EURO STOXX 50® Index-Futures	FES1	MEZ	08:30-08:50	09:00-17:25	17:25-18:10	09:00-17:35	Fortlaufender Handel: 17:25 Uhr TES-Block Trading: 17:35 Uhr

Gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.2.2 und Ziffer 17.2.6 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen der Clearing-Bedingungen als durch jedes Clearing-Mitglied, Basis-Clearing-Mitglied, FCM-Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied, jeden Registrierten Kunden und FCM-Kunden angenommen, sofern dieser nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb der Regulären Ankündigungsfrist von mindestens fünfzehn (15) Geschäftstagen vor dem tatsächlichen Inkrafttreten den Änderungen oder Ergänzungen der Clearing-Bedingungen widerspricht.

Gemäß Ziffer 14 Abs. 3 des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Preisverzeichnis) gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen des Preisverzeichnisses als durch das jeweilige Clearing-Mitglied angenommen, sofern dieses nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach der Veröffentlichung widerspricht.

eurex clearing rundschriften 080/17

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie bitte Clearing Operations unter Tel. +49-69-211-1 12 50 oder per E-Mail an: clearing@eurexclearing.com. Alternativ steht Ihnen Risk Control unter Tel. +49-69-211-1 24 52 oder E-Mail risk@eurexclearing.com zur Verfügung.

28. August 2017

Kapitel II der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

(Eurex-Börsen)

Stand 30.10.2017

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

[...]

2.23 Clearing von Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.25 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakten.

2.23.1 Andienungspreis und Schlussabrechnungspreis

(1) Der Andienungspreis und Schlussabrechnungspreis für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte wird wie folgt berechnet:

- Für Market-on-Close-Futures-Kontrakte auf EURO STOXX 50® Index-Futures-Kontrakte (Produkt-ID: FES1):

Die Berechnung des Schlussabrechnungspreises erfolgt pro Transaktion durch die Addition des gehandelten Preises des Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakts und des Indexschlusskurses. Der Indexschlusskurs entspricht dem täglichen, offiziellen Schlusskurs des EURO STOXX 50® Index (SX5E), wie von Stoxx Ltd. berechnet.

(2) Wird kein offizieller Indexschlusskurs von dem jeweiligen Indexanbieter aufgrund einer Marktstörung gemäß Ziffer 1.25.6 der Eurex-Kontraktsspezifikationen bis Ende des jeweiligen Handelstages veröffentlicht, dann wird zur Ermittlung des finalen Schlussabrechnungspreises der letzte, verfügbare Indexkurs genommen. Wird seitens des Indexanbieters nach Lieferung des zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakts der offizielle Indexschlusskurs oder ein korrigierter Indexschlusskurs geliefert, so erfolgt eine Anpassung des Werts in dem zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakts durch Barausgleich.

(3) Entspricht generell der ermittelte Andienungs- bzw. Schlussabrechnungspreis nicht den aktuellen Marktverhältnissen, so kann die Eurex Clearing AG den Andienungs- bzw. Schlussabrechnungspreis nach billigem Ermessen festlegen.

2.23.2 Erfüllung von Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakten durch Eröffnung von Positionen in Eurex Index-Futures-Kontrakte

Jede Transaktion in Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakten wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.25.3 der Eurex-Kontraktsspezifikationen) durch Eröffnung einer entsprechenden, neuen Position in dem zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakt mit identischem Verfall erfüllt. Die Lieferung in den Index-Futures-Kontrakt erfolgt untertägig, in der Regel vor dem Handelsschluss des zu liefernden Index-Futures-Kontrakt.

[...]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

3. Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte (Orderbuch-Geschäfte und Off-Book-Geschäfte an den Eurex-Börsen)

[...]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate-Geschäften

- (1) Für an den Eurex-Börsen über das Orderbuch abgeschlossene Geschäfte oder Geschäfte, die außerhalb des Orderbuches (Off-Book) über die Eurex T7 Entry Services (TES) abgeschlossen wurden, gilt ein Standard-Entgelt pro Kontrakt gemäß der nachfolgenden Tabellen. Das Entgelt ist abhängig von der Ausführungsart (Orderbuch-Geschäfte an den Eurex-Börsen oder Off-Book-Geschäfte über TES) und dem Konto.
- (2) Das Transaktionsentgelt wird in Bezug auf das Konto erhoben, auf welchem das Geschäft zutreffend-final verbucht wird und gegenüber demjenigen Clearing-Mitglied in Rechnung gestellt, welches das Geschäft für sich selbst oder für das entsprechende Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied oder Registrierten Kunden abwickelt und verrechnet. ~~Ein Geschäft wird auf dem Konto als zutreffend verbucht angesehen, auf welchem es zu einer Position wird. Das Transaktionsentgelt wird dem Clearing-Mitglied in Rechnung gestellt, welches das Geschäft für das entsprechende Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied oder Registrierten Kunden clear, auf dessen Konto das Geschäft zu einer Position wird.~~

[...]

- (6) Abweichend von Absatz 1 wird für Transaktionen in Eurex Market-on-Close Futures (Eurex MOC) auf Index-Futures zusätzlich zu einem Transaktionsentgelt für eine Transaktion in Eurex MOC auf Index-Futures ein weiteres Entgelt für die aus der Transaktion resultierende Buchung des zugrundeliegenden Index-Futures erhoben. Das Entgelt für die aus der Transaktion resultierende Buchung des zugrundeliegenden Index-Futures ist in der nachfolgenden Tabelle bei dem zugrundeliegenden Produkt mit dem Zusatz „via Eurex MOC“ separat ausgewiesen.

Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Produkt / Produktgruppe	Wahrung	Ausfuhrungsart	Konten	Standard-Entgelt pro Kontrakt (Kontraktanzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktanzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert (Kontraktanzahl)
Aktienderivate						
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung						
[...]						
Aktienindexderivate						
Aktienindex-Futures						
[...]						
Eurex Market-on-Close Futures (Eurex MOC) auf EURO STOXX 50® Index Futures (EUR denominated)	EUR	Orderbuch	A	0,00	n. a.	n. a.
			P	0,00	n. a.	n. a.
			M	0,15	n. a.	n. a.
		Off-Book	A	0,00	n. a.	n. a.
			P	0,00	n. a.	n. a.
			M	0,25	n. a.	n. a.
EURO STOXX 50® Index Futures (EUR denominated)	EUR	Orderbuch	A	0,35	n. a.	n. a.
			P	0,30	n. a.	n. a.
			M	0,30	n. a.	n. a.
		Off-Book	A	0,50	n. a.	n. a.
			P	0,45	n. a.	n. a.
			M	0,45	n. a.	n. a.
		Orderbuch via Eurex MOC	A	0,50	n. a.	n. a.
			P	0,45	n. a.	n. a.
			M	0,30	n. a.	n. a.
		Off-Book via Eurex MOC	A	0,75	n. a.	n. a.
			P	0,70	n. a.	n. a.
			M	0,45	n. a.	n. a.
[...]						

3.2 Rabatte

[...]

[...]

3.2.2 Volumen-Rabatte

[...]

3.2.2.2 Volumen-Rabatte in Futures

- (1) Die in Ziffer 3.2.2.1 Absatz 7 angewendeten Rabattsätze auf Aktienindex-Futures und Zinsfutures unterliegen ferner der Liquiditätsklasse („LC“) für jedes entsprechende Produkt, welche in den Liquiditätsklassen Produktzuordnungen definiert sind. Die Liquiditätsklassen Produktzuordnungen werden auf der Eurex Internetseite www.eurexchange.com unter folgendem Link publiziert:

Eurex Exchange > Produkte > Produktinformationen

- (2) Bei der Ermittlung von Rabattfähigem Volumen für Futures werden ausschließlich Orderbuch-Geschäfte berücksichtigt.
- (3) Geschäfte in Eurex Daily Futures-Kontrakten auf KOSPI-200-Derivate, ~~und~~ Daily Futures-Kontrakten auf TAIEX-Derivate und Transaktionen in Eurex MOC auf Index-Futures werden bei der Ermittlung des Rabattfähigen Volumens für Aktienindex-Futures nicht berücksichtigt. Zur Klarstellung: Erfolgt nach einer Transaktion in Eurex MOC auf Index-Futures eine Buchung des zugrundeliegenden Index-Futures, ist der neu gebuchte Index-Future rabattfähig im Sinne dieser Ziffer 3.2.2. Hierbei beschränken sich die rabattfähigen Transaktionsentgelte auf das Entgelt, welches für den zugrundeliegenden Index-Future in der Ausführungsart „Orderbuch“ gemäß Ziffer 3.1 ausgewiesen ist.

[...]

[...]
